

17. Juli 2020  
171/2020

## **Gemeinsame Aktion für Verkehrssicherheit in der Innenstadt Polizei und städtische Verkehrsbehörde kontrollieren in der Fußgängerzone**

**Goslar.** In einer gemeinsamen Aktion haben Kräfte der Polizei und des städtischen Fachdienstes Straßenverkehr am Freitagvormittag für mehr Sicherheit in der Goslarer Fußgängerzone gesorgt. Insgesamt zehn Männer und Frauen von Polizei und Stadtverwaltung waren in Zweierteams an verschiedenen Stellen der Innenstadt unterwegs, um den fließenden und den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.

So wurden Radfahrer und Kraftfahrzeugführer angesprochen, die zu schnell unterwegs waren und damit andere gefährdeten. Die Einsatzkräfte überprüften außerdem, ob Fahrzeuge überhaupt die Fußgängerzone befahren durften, und hatten ein besonderes Augenmerk auf Ladezonen mit eingeschränktem Haltverbot. Hier darf nämlich nur gehalten werden, um den Wagen zu ent- oder beladen. Parken ist hier hingegen nicht erlaubt.

Um 12 Uhr schlossen die Beteiligten die Aktion ab. Das Ergebnis: 19 kostenpflichtige Verwarnungen für den ruhenden Verkehr – hier hatten Kfz im Haltverbot oder widerrechtlich in der Fußgängerzone geparkt – und sechs weitere für den fließenden Verkehr. Hier fielen insbesondere Autofahrerinnen und -fahrer auf, die die Mauerstraße entgegen der Fahrtrichtung befuhren. Des Weiteren wurden zwei Radfahrer kostenpflichtig verwarnt. Einer von ihnen fuhr auf dem Gehweg, der andere in der Fußgängerzone – in Hokenstraße und Fischemäckerstraße ist Radfahren zu dieser Tageszeit allerdings nicht erlaubt. Elf mündliche Verwarnungen wurden gegen fünf Rad- und sechs Autofahrer ausgesprochen.

Foto (Stadt Goslar): Ralf Buchmeier, Verkehrssicherheitsberater der Polizei Goslar, hält in der Schilderstraße ein Auto an und kontrolliert, ob der Fahrer berechtigt ist, die Fußgängerzone zu befahren.

*Abdruck honorarfrei.*